



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

12. September 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

512-2022-0005084

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Schriftlicher Bericht zum Thema: „16facher Lehrplanzwang an der Web-Individualschule“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Auskunft erteilt:

Christoph Dicke

Telefon 0211 5867-3685

Telefax 0211 5867-493685

christoph.dicke@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „16facher Lehrplanzwang an der Web-Individualschule“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„16facher Lehrplanzwang an der Web-Individualschule“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Obwohl sich die Fragestellung zum Thema „16facher Lehrplanzwang an der Web-Individualschule“ nicht auf die „Web-Individualschule“ bezieht, wird zunächst auf die diesbezüglichen, vorliegenden Aussagen der Berichtsbeantragung eingegangen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich seit den letzten Berichten bzw. Ausführungen zu diesem Thema im Ausschuss für Schule und Bildung am 9. Februar 2022 sowie im Plenum am 16. Februar 2022 nicht verändert.

In diesem Prüfungsjahr 2022 wurde letztmalig eine Ausnahme vom gesetzlich vorgesehenen Wohnortprinzip gem. § 5 Absatz 1 PO-Externe-SI für die Externenprüfung zugelassen. Dem Landtag gegenüber wurde darüber hinaus zu Beginn des Jahres dargelegt, dass für das kommende Prüfungsjahr 2023 nur noch Prüflinge mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen auch in Nordrhein-Westfalen geprüft werden können. Prüflinge mit Wohnort in anderen Bundesländern müssen sich zur Externenprüfung in dem für ihren Wohnort zuständigen Land anmelden.

Eine Rückkehr zum Wohnortprinzip ist auch im Vergleich zu anderen Bundesländern angemessen, da diese ebenfalls lediglich Prüflinge mit Wohnsitz im Prüfungsbundesland zur Externenprüfung zulassen. Daher haben alle Prüflinge die Möglichkeit, einen Abschluss im Rahmen der Externenprüfungen in ihrem Heimatbundesland zu erlangen.

Eine Zulassung von Kursteilnehmenden anhand ihres Wohnortes ist auch sachangemessen, weil richtigerweise die Rückführung der Kursteilnehmenden in die Schule in ihrem Wohnort als Ziel benannt wird. Das Ministerium für Schule und Bildung geht daher davon aus, dass sich die Betreuung durch die Web-Individualschule individuell für jede einzelne Person nach den – im für den Wohnort zuständigen Land – gültigen Kernlehrplänen ausrichtet.

Auf der Grundlage des in der 17. Legislaturperiode ohne Gegenstimmen verabschiedeten Entschließungsantrags „Aus der Corona-Pandemie lernen und Chancen der Digitalisierung nutzen – digitales Alternativangebot zur Präsenzbeschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen aufbauen“ der Fraktionen von CDU und FDP (Lt.-Drs. 17/16551) wurde ein Konzept für eine Ergänzung und Weiterentwicklung des Hausunterrichts durch digital gestützte Formate des Hausunterrichts als staatliches Angebot erarbeitet, dessen Pilotierung in Vorbereitung ist. Der erforderliche Errichtungserlass ist an die Bezirksregierung Arnsberg versandt worden.

So sollen die betroffenen Kinder und Jugendlichen nach ihren jeweiligen individuellen Stärken und Potenzialen und unter Zuhilfenahme von Möglichkeiten digitaler Bildungsinstrumente nachhaltig gefördert und zu ihrem bestmöglichen Abschluss begleitet werden. Diese Schülerinnen und Schüler erfüllen durch die Teilnahme am Hausunterricht, der eng mit dem Unterricht ihrer Stammschule verzahnt wird, auch in dieser konzeptionell weiterentwickelten Form ihre Schulpflicht.

Dieses Format bietet Optionen, die ein drohendes Ruhen der Schulpflicht verhindern und durch bedarfsgerechte Unterstützungsformen die Teilhabe an Bildung realisieren sollen. Damit wird ein weiteres schulisches Angebot bereitgestellt, dessen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, bevor ein Ruhen der Schulpflicht in Erwägung gezogen werden kann. Ziel muss die Rückführung in den Präsenzunterricht sein, wo immer dies möglich ist.